



Bildungszentrum



Stellungnahme zur Revision

**der Verordnung und des Bildungsplans
über die berufliche Grundbildung für**

**Forstwart EFZ
und Forstwartin EFZ**

Bern, Juni 2006

Das Bildungszentrum WWF

Das Bildungszentrum WWF begleitet alle Bildungsreformen, u.a. auch die Reformen Berufsbildungsverordnungen.

Als nationales Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich befähigt es Jugendliche und Erwachsene, sich aktiv für den Schutz von Klima, Wasser und Wald sowie den naturnahen Schutz und die naturnahe Bewirtschaftung von Lebensräumen einzusetzen.

Das Bildungszentrum fördert insbesondere

- Die Umweltkompetenzen in der Berufswelt und der Berufsbildung
- Die Verankerung eines attraktiven, umweltverträglichen und zukunftsfähigen Konsum- und Lebensstils
- Die Staatsbürgerliche Mitwirkung für Umweltanliegen in der Gesellschaft.

Ausgangslage: Die globale Herausforderung und die Verantwortung der Berufsbildung

Das Bildungszentrum WWF stützt sich in seinen Aktivitäten auf drei wesentliche Erkenntnisse:

1. Die existenzielle Dimension der Umweltbildung

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der acht existenziellen „Millenium Development Goals“ der UNO-Weltgemeinschaft und eine globale Herausforderung der Menschheit. Die Verankerung von gesellschaftlichen und persönlichen Grundwerten wie die Erkenntnis, dass die Natur die Lebensgrundlage für menschliches Leben ist und ihre Schutzwürdigkeit im Interesse der Menschen und aller Weltbürger liegt, ist zur weltweiten pädagogischen Mitverantwortung geworden.

2. Die rechtsstaatliche und völkerrechtliche Dimension der Umweltbildung

Bildung, Forschung und Technologie sind durch zahlreiche völkerrechtliche und bildungsrechtliche Grundlagen verpflichtet, das Bildungswesen auf allen Stufen nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten:

- *Die UNO Bildungsdekade 2005–2014 für eine nachhaltige Entwicklung*
Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Jahre 2005-2014 zur Bildungsdekade für eine nachhaltigen Entwicklung erklärt.
- *Das neue Berufsbildungsgesetz nBBG*
hat die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in den Aufgabenkatalog der Berufsbildung aufgenommen (Art. 15 Abs. c).

3. Die wirtschaftliche Dimension der Umweltbildung

Die Umweltmärkte in der Schweizer Wirtschaft verzeichneten in den letzten 5 Jahren (1998-2002) in vielen Branchen exponentielle Wachstumsraten. Der schweizerische Umweltmarkt erzielte 2002 einen Umsatz von über 20 Milliarden Franken. Das Bildungswesen ist herausgefordert, mit zukunftsfähigen Curricula und verbindlichen Umweltstandards für Berufsschulen einen entscheidenden Beitrag zur Umweltinnovation sowie zur Wettbewerbsfähigkeit in den nachhaltigen Technologiefeldern zu leisten.

4. Die pädagogische Dimension der Umweltbildung

- *Die Berufsbildung profitiert von umweltpädagogischen Projekten mehrfach:*

Positive emotionale Bindung an ein Gemeinwesen ist bei jungen Menschen eine Voraussetzung für positives Handeln. Um sich zu beteiligen, benötigen Jugendliche eine Beziehung zur politisch öffentlichen Gesellschaft. Eine Studie zu Jugend und Politik klassiert die Jugendlichen in der Schweiz im europäischen Vergleich bei der Partizipationserfahrung bei Umweltthemen auf den letzten Rangpositionen.

- *Nutzen von Umweltbildung für innovative und partizipative Lernformen (Berufsbildungs-Delphi):*

Umweltprojekte fördern die Fähigkeiten zur Interdisziplinarität, Kooperation und Reflexion, Kreativität und Solidarität. Diese Fähigkeiten sind für das Lernen von Sozial- und Gestaltungskompetenzen wichtig. Das schweizerische Berufsbildungs-Delphi hat einen Nachholbedarf bei den neuen Lernformen und Projekterfahrungen ausgewiesen.

Verordnung über die berufliche Grundbildung für den Forstwart / die Forstwartin EFZ

A. Generelle Würdigung

Seit dem 1. Mai 2006 ist die **Verordnung des BBT über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung** (VMAB) in Kraft. In dieser Verordnung heisst es in Art. 2: "Die Allgemeinbildung bezweckt insbesondere (...) die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten, welche die Lernenden dazu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen". Bis Ende 2008 haben die Schweizer Berufsfachschulen Zeit, ihre Schullehrpläne anzupassen.

In der **Verordnung** über die berufliche Grundbildung der Forstwartin EFZ / des Forstwarts EFZ wird in Abschnitt 3 über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (Art. 7 Abs. 1) beschrieben, dass "die Anbieter der Bildung (...) den Lernenden zu Beginn der Bildung Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz" abgeben und sie ihnen erklären. In Abschnitt 5 (Art. 10 Abs. 3 lit. d) soll überdies gewährleistet werden, dass der Bildungsplan "die Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz" festlegt.

Das Bildungszentrum WWF würdigt die Fortschritte, die in der Berufsbildung in den letzten Jahren vorgenommen wurden. Die Verordnung über die berufliche Grundbildung für Forstwartinnen EFZ / Forstwarte EFZ wie auch der Bildungsplan für die Forstwartin EFZ / den Forstwart EFZ haben die wichtigsten Umweltkompetenzen in den einzelnen Fachkompetenzen verankert. Bei einer genauen Würdigung der Verordnung und des Bildungsplans sind jedoch Lücken und Defizite ersichtlich.

B. Antrag zu Verordnung und Bildungsplan von Forstwartin EFZ und Forstwart EFZ

A: Verordnung

In der Verordnung über die berufliche Grundbildung der Forstwartin EFZ / des Forstwarts EFZ werden Ökologie und nachhaltige Entwicklung erwähnt und teilweise konkretisiert. Das Bildungszentrum beantragt folgende Vervollständigungen der Verordnung für die Forstwartin EFZ / den Forstwart EFZ:

Neu: Art. 4 lit. h (Fachkompetenzen)

Die Fachkompetenz umfasst die Grundprinzipien des Umweltschutzes und des naturnahen Waldbaus.

Begründung:

Das Konzept des naturnahen Waldbaus wurde in der Schweiz entwickelt und kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Es ist auf die schweizerischen Verhältnisse angepasst und konnte sich bereits bewähren.

Neu: Art. 5 lit. d

Die Methodenkompetenz umfasst ökologisches Handeln.

Begründung:

Die Kompetenz, ökologisch zu Handeln ist Teil eines modernen Arbeitsalltages.

A: Bildungsplan

In Bildungsplan über die Forstwartin EFZ / den Forstwart EFZ werden Ökologie und nachhaltige Entwicklung erwähnt und teilweise konkretisiert. Das Bildungszentrum beantragt folgende Vervollständigungen im Bildungsplan:

1: Methodenkompetenzen

Neu: Methodenkompetenz "Ökologisches Handeln"

2.4: Ökologisches Handeln

"Ökologisches Handeln wie z.B. der effiziente Umgang mit Materialien, die umweltverträgliche Beschaffung und Anwendung von Materialien sowie fachgerechte Bewirtschaftung von Abfällen sind Teil eines modernen Arbeitsalltages. ForstwartInnen EFZ sind in der Lage, betriebliche Umweltschutzmassnahmen anzuwenden und Verbesserungspotenziale wahrzunehmen und vorzuschlagen."

2: Fachkompetenzen

Zu Leitziel 1.1: Holzernte

Neu Leistungsziel 1.1.3.2

"Ich bin fähig, Bäume mit geeigneten Fällmethoden sicher und bestandesschonend zu Fällen."

Begründung:

Um den ökologischen und ökonomischen Wert eines Waldes zu erhalten, ist es notwendig, die Umgebung bei der Holzernte zu schonen.

Neu Leistungsziel 1.1.3.2

"Ich bin fähig, den Arbeitsplatz für Holzbringungsarbeiten situationsgerecht, sicher und umweltschonend einzurichten."

Begründung:

Auf einem Arbeitsplatz für Holzbringungsarbeiten stehen zum Teil schwere Maschinen, entzündliche und umweltgefährdende Brennstoffe (Benzin) etc. Deshalb ist es wichtig, diesen Arbeitsplatz sorgfältig und umweltgerecht einzurichten.

Zu Leitziel 1.2: Verjüngung und Pflege von Wald und anderen Ökosystemen

Neu Richtziel 1.2.8: Naturnaher Waldbau

"Forstwerte erkennen die wesentlichen Prinzipien des naturnahen Waldbaus und sind in der Lage, Verbesserungspotenziale zu erkennen und diese fachgerecht umzusetzen,"

Begründung:

Naturnaher Waldbau ist eine Bewirtschaftungsform, die die natürlichen Kräfte eines Waldes optimal nutzt. Das vom BAFU initiierte „Waldprogramm Schweiz“ sieht klar definierte Anforderungen an den naturnahen Waldbau vor, die für alle Bewirtschafter verbindlich sind.

Mit bestem Dank für Ihre Würdigung.
Bildungszentrum WWF

Helene Sironi
Stv. Leiterin

Kontaktadresse: ueli.bernhard@bildungszentrum.wwf.ch
Bollwerk 35
3011 Bern
031- 312 12 62